

Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung, Moderne Justiz

I. Zielsetzung für die kommende Legislaturperiode

1 Wir wollen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat stärken. Dafür braucht die
2 Politik eine ernsthafte und konsequente Bereitschaft zu Reformen. Durch eine grundlegende
3 Modernisierung, Verwaltungsreform, einen umfassenden Rückbau der Bürokratie, Ziel- und
4 Wirkungsorientierung und durch eine verlässliche Justiz werden wir unseren Staat wieder
5 leistungsfähig machen. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft stellen wir in den Mittelpunkt
6 unseres Handelns. Damit Investitionen wirken, werden wir das gesamte Staatshandeln mit
7 Effizienzsteigerungen und Digitalisierung begleiten und dadurch eine Modernisierungsrendite erzielen.

II. Zentrale Maßnahmen und konkrete Verabredungen

Staatsmodernisierung

2 **Deutschland braucht eine echte Staatsreform.** Grundlegende Strukturreformen sind eine
3 Gelingensbedingung für den Erfolg unserer Regierung. Wir fangen bei uns selbst an: Jede Ministerin,
4 jeder Minister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen sich in unserem „Team Deutschland“
5 aktiv für Reformen ein. [\[Mit Regierungsübernahme werden wir ein Reformsofortprogramm auflegen.\]](#)
6 [\[Zusätzlich\]](#) [\[Wir\]](#) erarbeiten [\[wir in den ersten sechs Monaten\]](#) eine ambitionierte
7 Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung, durch die wir unter anderem die Bundesverwaltung
8 ressortübergreifend modernisieren, einen Effizienzfonds einführen und unseren Staat insgesamt vom
9 Bürger her denken. Dabei werden wir insbesondere Vorschläge der „Initiative für einen
10 handlungsfähigen Staat“ aufgreifen. [\[Weil wir Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau als](#)
11 [Querschnittsthemen begreifen, werden wir sie auch in den Gremienstrukturen des Deutschen](#)
12 [Bundestages abbilden.\]](#)

13 **Neues Leitbild für Regierung und Verwaltung.** Unsere Verwaltung soll vernetzt, effizient und
14 leistungsfähig sowie niedrigschwellig und nutzerfreundlich für alle erreichbar sein. [\[Dazu wollen wir](#)
15 [Verwaltungsleistungen digitalisieren sowie mehrsprachig und barrierefrei anbieten.\]](#) Im Mittelpunkt
16 stehen dabei stets die Menschen und Unternehmen, denen wir als Partner und Ermöglicher begegnen
17 wollen. Dazu braucht es einen Mentalitätswechsel.

18 **Digitale Verwaltung mit antraglosen Verfahren.** Verwaltungsprozesse müssen sich an Lebenslagen
19 orientieren. Wir werden dabei zunehmend antragslos arbeiten. Etwa nach der Geburt eines Kindes
20 sollen Eltern automatisch einen Kindergeldbescheid erhalten. Die Verwaltungsmodernisierung von
21 Sozialleistungen werden wir generell zur Blaupause machen. Wir setzen auf konsequente
22 Digitalisierung und „Digital-Only“: Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine
23 zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder
24 Schriftform. Jeder Bürger erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität. Wir werden
25 die EUDI-Wallet für Bürger und Unternehmen bereitstellen, mit der Identifikation, Authentifizierung

und Zahlungen ermöglicht werden. Wer den digitalen Weg nicht gehen will oder kann, erhält Hilfe vor Ort. Für Unternehmen, Selbständige und Vereine schaffen wir spezifische Zugänge. Etwa Unternehmensgründungen wollen wir innerhalb von 24 Stunden möglich machen.

Verwaltungskonsolidierung: Aufgabenkritik, [Personaleinsparungen,] Verwaltungsreform. Wir stellen behördenübergreifend Aufgaben, Institutionen und Behörden auf den Prüfstand. Durch eine gesteuerte Aufgaben- und Ausgabenkritik werden wir politische Prioritäten besser setzen und die Arbeit der Bundesverwaltung effizienter organisieren. Wir müssen und wollen mit weniger Personal gute Arbeit machen. [Wir werden den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens 15 Prozent reduzieren. Das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes reduzieren wir um mindestens 50 Prozent. Im Rahmen einer ressortübergreifenden Verwaltungsreform wollen wir die Rekordanzahl von mittlerweile über 950 Bundesbehörden durch Zusammenlegungen und durch einen Abbau von Redundanzen reduzieren.] Bundesressorts sollen sich auf ministerielle Aufgaben konzentrieren. Auch die ministerielle Rechts- und Fachaufsicht wird modernisiert. Den Einsatz externer und kostenintensiver Berater werden wir durch bessere Steuerung auf das Minimum reduzieren.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit. Wir werden Silodenken überwinden und das Ressortprinzip in unserer Zusammenarbeit neu interpretieren. Wir arbeiten durch Missionsorientierung in ressortübergreifenden Strategien und Aufgaben und folgen dem „Whole of Government-Ansatz“. Wir stärken interministerielle Projektteams, die Fachwissen bündeln und interdisziplinär arbeiten. Das Instrument der strategischen Vorausschau werden wir wirksam verankern.

Gebündelte Service-Einheiten statt Doppelstrukturen. Die Erledigung standardisierbarer Aufgaben wie Personal, IT, Datenschutz, Vergabe und Beschaffungen, Compliance sowie übergreifende Kommunikationsmaßnahmen werden wir in leistungsfähigen gebündelten Service-Einheiten zusammenfassen. Wir bündeln Personaldienstleistungen wie etwa Personalgewinnungsverfahren, Personalplanung, Personalentwicklung, Schaffung von Poollösungen und einheitliche Beurteilungsstandards für die Bundesverwaltung [in einer Bundespersonalagentur].

Kulturwandel und moderne Führung. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind Stabilitätsanker des deutschen Staates. Wir werden eine moderne und wertschätzende Führungskultur etablieren und fördern zuständigkeitsübergreifendes Denken, Entscheidungsfreudigkeit und ein Ausschöpfen von Handlungsspielräumen. Wir führen durch Ziele und schaffen Freiräume. Dafür ist Rückhalt der Führungskräfte unerlässlich. Wir werden ein ressortübergreifendes Programm zur Führungskräfteentwicklung einführen und fördern Hospitationen zur Stärkung der Praxisorientierung.

Öffentlichen Dienst attraktiver machen. Wir sichern durch eine Fachkräfteoffensive die Qualität und Verlässlichkeit im öffentlichen Dienst. Dazu gehören für uns: mehr Frauen in Führungspositionen,

flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Möglichkeiten für Führen in Teilzeit und eine bessere Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft in der öffentlichen Verwaltung.

Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Das öffentliche Dienstrecht werden wir grundlegend reformieren. Die starren Einstiegs- und Qualifikationsvoraussetzungen für die Verwaltungslaufbahnen öffnen wir für andere Fachrichtungen und vereinfachen Laufbahnwechsel. Karrierewege und Vergütungsmodelle werden wir auf leistungsorientierte Komponenten, höhere Entscheidungsfreude und Beiträge zur Entbürokratisierung ausrichten, etwa durch Beurteilungskriterien wie „lösungsorientierte Vorgehensweise“ und „Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume“. Dabei werden wir bei Führungspositionen behördenübergreifende oder verwaltungs-externe Erfahrungen stärker gewichten. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verbessern. Wir führen innerhalb der Bundesverwaltung ein Verfahren zur Rotation von Personal zwischen Bund, Ländern, Kommunen und EU ein.

Offeneres Datennutzungsverständnis der Verwaltung und Anwendung von KI. Wir treten für ein offeneres und positiveres Datennutzungsverständnis ein. Wir wollen Daten zur strategischen Steuerung, Modellierung und Wirkungskontrolle bündeln und besser nutzen. Dazu stärken wir die Datenkompetenz und beseitigen bestehende Hindernisse. Verwaltungsprozesse werden wir automatisieren, beschleunigen und effizienter gestalten – insbesondere mit künstlicher Intelligenz. Den Zugang zu und die Verknüpfung von relevanten Daten stellen wir sicher.

[Ziel- und wirkungsorientiertes Haushaltswesen: Der Bundeshaushalt ist stetig gewachsen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Leistungsfähigkeit gesunken. Um verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen und den Bundeshaushalt zur zentralen Messlatte über den Erfolg unserer Politik zu machen, stellen wir die Haushaltsführung des Bundes vom Kopf auf die Füße: Die Bundesministerien müssen bereits bei der Haushaltsaufstellung angeben, welche Ziele sie mit ihrem Etat erreichen wollen. Die Formulierung von verbindlichen Zielen und messbarer Kennzahlen zu ihrer Kontrolle wird der Freigabe der Haushaltsmittel vorangestellt.]

Gute Gesetzgebung. Gesetze, Verordnungen und Regelungen, die nicht gemacht werden müssen, werden wir nicht machen. Gesetze, die ihren Zweck nicht oder nicht mehr erfüllen, werden wir streichen. Gute Gesetzgebung ist gründlich, integrativ und transparent. Unser Recht muss verständlich und digitaltauglich sein. Für uns gilt: Erst der Inhalt, dann die Paragraphen. Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen. Um den Wirkungsgrad von Gesetzen nachprüfbar zu machen, etablieren wir Erfolgsindikatoren, an deren Maßstab der spätere Gesetzesvollzug gemessen werden kann. Unsere Gesetzentwürfe enthalten eine Visualisierung von Organisationsstrukturen, Prozessabläufen und Wirkungsmodellen. Wir werden im Bundestag regelmäßig über die Umsetzung von geltenden Gesetzen

beraten. Überbordende und wirkungslose Berichtspflichten werden wir streichen und wiederkehrende Berichte grundsätzlich der Diskontinuität unterstellen. Gute Gesetzgebung wollen wir fördern, indem wir ein Zentrum für Legistik mit einheitlichen Standards, Schulungen und Fallberatungen einrichten und Gesetzgebungslehre stärken.

Experimentierklauseln stärken. Durch Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch Reallabore mit Abweichungsrecht werden wir die Innovationskraft Deutschlands fördern und unsere Gesetzgebung verbessern.

Prozess einer Neuordnung der föderalen Beziehungen (insbesondere Art. 91c GG n.F.). Um Verantwortlichkeiten zu entflechten, werden wir im Rahmen einer neuen Bund-Länder-Initiative Vorschläge für eine Neuordnung der föderalen Beziehungen [\[und zur leistungsgerechteren Ausgestaltung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden\]](#) vorlegen. Unabhängig von dieser Initiative wird der Bund im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotential Vollzugsverantwortung übernehmen. Dafür werden wir in Abstimmung mit den Ländern eine Änderung von Art. 91c GG auf den Weg bringen, damit der Bund digitale Verwaltungsverfahren und Standards regeln und IT-Systeme errichten, betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann.

Stärkung der repräsentativen Demokratie. Wir wollen den Bundestag zu einem moderneren Gesetzgebungsorgan weiterentwickeln. Der Bundestag muss die Regierung und die Verwaltung effektiv kontrollieren können. [\[Das Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir hingegen abschaffen.\]](#) [\[Der Deutsche Bundestag baut einen juristischen Dienst nach dem Vorbild des wissenschaftlichen Dienstes auf.\]](#) [\[Ergänzend zur repräsentativen Demokratie setzen wir dialogische Beteiligungsformate wie die Bürgerräte des Deutschen Bundestages fort, z.B. zur gesellschaftlichen Aufarbeitung der Corona-Zeit.\]](#)

Rechtsstaat in der Gesellschaft stärken. Wir wollen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und die rechtsstaatlichen Werte stärker in unserer Gesellschaft verankern. Mit diesem Schwerpunkt wollen wir unter anderem die Bundeszentrale für politische Bildung stärken und bekennen uns zur Stiftung Forum Recht in Karlsruhe und Leipzig. [\[Wir werden ein NSU-Dokumentationszentrum einrichten und das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fortführen.\]](#)

Bürokratierückbau

[\[Sofortprogramm\]](#) [\[Programm\]](#) [für den Bürokratierückbau.](#) Im Rahmen eines „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“ werden wir bis Ende des Jahres 2025 Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen, insbesondere den Abfallbeauftragten, den Abscheide-Sachkundigen, den Asbest-Sachkundigen, den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (Streichung von § 38 BDSG), den Entsorgungsverantwortlichen und den Immissionsschutzbeauftragten. Zudem werden wir die Bonpflicht und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abschaffen, das sogenannte Heizungsgesetz

wieder zurücknehmen, das Gebäudeenergiegesetz auf seinen vorherigen Stand bringen, die Deckelung des Energieverbrauchs durch das Energieeffizienzgesetz aufheben und zahlreiche bestehende Statistikpflichten aussetzen.] Wir werden mindestens 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes abschaffen, um der Verwaltung wieder mehr Entscheidungsfreiraum zu geben. Bei den fünf für die Wirtschaft aufwändigsten Statistiken werden wir nationale Übererfüllung von EU-Vorgaben vollständig beseitigen.

25-Prozent-Abbauziel und Bürokratierückbaugesetze. [Bis zur Mitte der Wahlperiode] [Wir] werden [wir] die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent [(rund 16 Mrd. Euro)] reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürger und Verwaltung [um mindestens 10 Mrd. Euro] senken. Jedes Ressort trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag bei und priorisiert nach Entlastungswirkung. Die Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts werden wir in mindestens einem Bürokratierückbaugesetz pro Jahr bündeln. Die Umsetzung machen wir jährlich ressortscharf transparent. Unsere Ziele erreichen wir auch durch Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalte. Zusätzlich [zu unserem Sofortprogramm] soll ein fachrechtlicher Bürokratierückbau erfolgen. Relevante Schutzstandards werden wir nicht absenken.

Stärkung der Bürokratiebremse. Wir streichen die Ausnahmen der so genannten „One in, one out“-Regel und berücksichtigen den Aufwand aus EU-Vorgaben, den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung sowie den einmaligen Umstellungsaufwand, und entwickeln sie zu einer „One in, two out“-Regel fort.

Normenkontrollrat stärken. [Wir holen den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und die Zuständigkeit für Bürokratierückbau und bessere Rechtsetzung in das Bundeskanzleramt zurück.] Für einen echten Mehrwehrt stellen wir [ihn] [den Nationalen Normenkontrollrat (NKR)] schlagkräftiger auf. Er soll auch die Bürokratielast durch untergesetzliche Vorschriften in den Blick nehmen können. In Gesetzgebungsverfahren soll er stärker einbezogen werden.

Wir identifizieren Bürokratie. Wir richten ein digitales Bürokratieportal ein, über das bürokratische Hemmnisse und Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können. Zudem führt jedes Bundesministerium mehrere Praxischecks pro Jahr durch. Im Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Normsetzern (z.B. Selbstverwaltungskörperschaften) werden wir konkrete Vorschläge erarbeiten, um Bürokratie in (unter-)gesetzlichen Vorschriften auch jenseits der Bundesverwaltung zu reduzieren.

Vertrauen statt Regulierung und Kontrolle. Wir werden Dokumentationspflichten insbesondere für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie abbauen. Dazu setzen wir vermehrt auf Sanktionierung von Verstößen statt auf regelmäßige Nachweispflichten. Wir reduzieren

Statistikpflichten, Datenerhebungen und Meldungen für Unternehmen. Zudem werden wir Doppelstrukturen bei Statistikämtern konsequent abbauen.

Unbürokratische Förderlandschaft des Bundes. Wir werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren werden wir vereinfachen und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzen. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können. Wir wollen dazu eine zentrale Förderplattform des Bundes einführen. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden wir beschleunigen.

Ehrenamt entbürokratisieren. Wir bringen [\[noch in diesem Jahr\]](#) ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien.

EU-Bürokratierückbau durch die Bundesregierung. Wir wirken darauf hin, dass die von der EU-Ebene ausgehende Bürokratie umfassend und wirkungsorientiert zurückgebaut wird. Wir unterstützen die EU-Kommission beim Bürokratierückbau und fordern höhere Ambitionen (z.B. „One in, two out“-Regelung, Reduzierung von Anpassungs- und Verwaltungskosten um mindestens 25 Prozent bzw. 35 Prozent bei KMU)]. Die Bundesregierung wird sich bei jedem EU-Dossier für Bürokratierückbau und Bürokratievermeidung einsetzen und in den EU-Ratsarbeitsgruppen und Komitologieausschüssen eine aktive Rolle einnehmen. Innerhalb der Bundesregierung führen wir dazu ein „EU-Forechecking“ ein. Unnötige Belastungen von europäischer Ebene [\[, etwa durch die Regulierung für nachhaltige Investitionen \(Taxonomie\), Nachhaltigkeitsberichterstattung \(CSRD\), die Lieferkettensorgfaltspflicht \(CSDDD\), die Entwaldungsverordnung \(EUDR\), den CO2-Grenzausgleichsmechanismus \(CBAM\), die Regelungen zu Zwangsarbeit, Konfliktmineralien oder durch die unüberschaubare Menge delegierter Rechtsakte\]](#) verhindern wir.

[\[Bürokratiearme EU-Recht-Umsetzung\]](#) [\[Gesetz gegen Draufsatteln \(„Anti-Gold-Plating- Gesetz“\)\]](#). [\[Mit einem „Anti-Gold-Plating-Gesetz“ nehmen wir überschießende bürokratische Regelungen zurück, die nicht der Sicherung der Kohärenz der deutschen Rechtsordnung dienen.\]](#) In Zukunft werden EU-Vorgaben nur noch 1:1 umgesetzt [\[, ohne dadurch die Kohärenz der deutschen Rechtsordnung zu gefährden\]](#). Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene lehnen wir ab.

Moderne Justiz

Pakt für den Rechtsstaat. Wir werden mit einem neuen Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit den Ländern die Justiz zukunftsfest machen. Er basiert auf drei Säulen: einer verbesserten Digitalisierung, einer Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und einer personellen Stärkung. Nur durch eine Verbindung aller drei Elemente sichern wir die hohe Qualität der Rechtsprechung und ermöglichen schnelle Entscheidungen.

Digitalisierung der Justiz. Die Digitalisierung der Justiz führen wir konsequent fort. Im modernen digitalen Rechtsverkehr müssen Medienbrüche der Vergangenheit angehören. Gemeinsam mit den Ländern legen wir Standards für die Übermittlung von digitalen Dokumenten einschließlich von Behördenakten an Gerichte und Staatsanwaltschaften fest. Die Bundesjustizcloud setzen wir gemeinsam mit den Ländern um. Wir führen ein Justizportal mit Kommunikationsplattform, Vollstreckungsregister und weiteren Bürgerservices (z.B. digitale Rechtsantragsstelle, Zugang zum digitalen Rechtsverkehr für Bürgerinnen und Bürger und kleine Unternehmen) ein. Wir ermöglichen die Nutzung von künstlicher Intelligenz in der Justiz.

Zugang zum Recht. Wir werden den Zugang zum Recht erleichtern und die Justiz in der Fläche festigen. Durch eine deutliche Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes stärken wir die Amtsgerichte. Die Rechtsmittelstreitwerte werden wir erhöhen. Wir werden ein Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit einführen. Effektivere Klagezustellungen innerhalb Europas wollen wir sicherstellen.

Reformen des Verfahrensrechts. Wir übersetzen die Verfahrensordnungen in das digitale Zeitalter, damit Verfahrensplattformen an die Stelle klassischer Akten treten und digitale Beweismittel aufnehmen können. Wir wollen Verfahrensdauern generell erheblich verkürzen, indem wir unter anderem den Zugang zu zweiten Tatsacheninstanzen begrenzen. Zudem schaffen wir Rechtsgrundlagen für Möglichkeiten der richterlichen Verfahrensstrukturierung, etwa durch frühzeitige Verfahrenskonferenzen oder Vorgaben zur Strukturierung des Parteivortrags. Präklusionsfristen weiten wir aus. Zur Modernisierung der Zivilprozessordnung greifen wir Impulse der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ auf, ergreifen weitere Maßnahmen zur Bewältigung von sogenannten Massenverfahren und stärken Schätzungs- und Pauschalierungsbefugnisse. Zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und einer zügigen Verfahrensführung ist eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung unumgänglich, weshalb wir eine Kommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder einsetzen. Den Opferschutz im Strafprozess werden wir verbessern und erleichtern insbesondere die audiovisuelle Vernehmung von minderjährigen Zeugen. Auch die Verwaltungsgerichtsordnung werden wir novellieren und unter anderem einen vermehrten Einsatz von Einzelrichtern ermöglichen und die Einführung von Pilotverfahren prüfen. Verwaltungsgerichte sollen sich unter Beibehaltung des Amtsermittlungsgrundsatzes künftig stärker auf den vorgebrachten Parteivortrag und auf eine Rechtmäßigkeitsprüfung konzentrieren.

Öffnungs- und Experimentierklauseln. Wir stärken die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder durch Öffnungs- und Experimentierklauseln im Bereich der Gerichtsorganisation, der Digitalisierung und der gerichtlichen Zuständigkeiten

III. Offene Punkte (Auflistung von Einzelmaßnahmen)

Keine.

IV. Bundesrat

Eine **Zustimmungspflicht** im Bundesrat besteht für die nachfolgenden Maßnahmen:

- Regelung zur Verwaltungsdigitalisierung in Art. 91c GG n.F. (Grundgesetzänderung)
- Errichtung einer zentralen Digitalplattform für Verwaltungsleistungen (soweit OZG-relevant)
- Daten in der Verwaltung: Einführung Doppelerhebungsverbot und Austauschpflicht
- Reform des öffentlichen Dienstrechts (im Hinblick auf BeamStG)
- [Sofortprogramm Bürokratierückbau (Auswahl):
 - Abschaffung der Bonpflicht (Kassengesetz)]
- Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement (Steuerbezug)
- Reform des Vergaberechts (Teilregelung auch über Einspruchsgesetz möglich)
- Abschaffung von 20 Prozent der Verwaltungsvorschriften des Bundes
(Zustimmungsbedürftigkeit fallabhängig vom jeweiligen Fachgesetz)

Folgende Maßnahmen beteiligen den Bundesrat via **Einspruchsgesetz**:

- [Verwaltungskonsolidierung: Reduktion von Beauftragten und Bundeseinrichtungen]
(zumindest soweit bisheriger Bestand überhaupt gesetzlich vorgegeben ist)
- Reform des Normenkontrollrats (NKRK)
- Einführung von Experimentierklauseln (Einzelfall kann Zustimmungsbedürftigkeit auslösen)
- Reform des öffentlichen Dienstrechts (im Hinblick auf BBG)
- [Sofortprogramm Bürokratierückbau (Auswahl):
 - Streichung ausgewählter Betriebsbeauftragter (siehe Zeile 125–127)
 - Abschaffung betrieblicher Datenschutzbeauftragter (§ 38 BDSG)
 - Abschaffung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
 - Bürokratierückbau im Gebäudeenergiegesetz
 - Bürokratierückbau im Energieeffizienzgesetz]
- Reform der Wirtschaftsstatistiken (Beseitigung von Übererfüllung von EU-Vorgaben)
- Abbau von Dokumentationspflichten: Ersetzung von Nachweispflichten durch Sanktionierung
(insb. Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie)
- Ermöglichung 24-Stunden-Gründung
- [Anti-Gold-Plating-Gesetz] (Einzelfall kann Zustimmungsbedürftigkeit auslösen)
- Reformen des Verfahrensrechts (alle Regelungen im Hinblick auf ZPO, StPO, VwGO)
- [Abschaffung des Informationsfreiheitsgesetzes]
- [Einrichtung eines NSU-Dokumentationszentrums]

V. Finanzwirksame Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lösen in einer Gesamtschau keine finanzwirksamen Mehrkosten aus.

Im Einzelnen:

In Mio. Euro					
Maßnahme	Erläuterung	2025	2026	2027	2028
Digitale Verwaltung mit antragslosen Verfahren	BMF und BMI: Kosten abhängig von konkreter Ausgestaltung; keine nähere Schätzung möglich	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
Verwaltungs-konsolidierung	Reduzierung Personalbestand (15% bis zum Jahr 2029)	0	-220	-720	-1.200
	Reduktion von Beauftragten des Bundes (50%)	0	-35		
	Reduktion von Bundeseinrichtungen	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
Reduktion von externen Beratern	BMF: keine Berechnung möglich; Gesamtkostenansatz nach externer Schätzung: ca. 1 Mrd. Euro p.a.	0	-250	-250	-250
Effizienzfonds	Anreizsystem für Change-Projekte; interne Erstschtzung in Anlehnung an Hamburger Effizienzfonds	12,5	12,5	12,5	12,5
Zentrum für Legistik, Förderung für Gesetzgebungslehre	Kosten für bisheriges Zentrum für Legistik (BMJ) + Mittel für Forschungsförderung	3	3	3	3
Bürgerräte	Durchführung von einem „Bürgerrat des Deutschen Bundestages“	2,5			
NSU-Dokumentationszentrum	Errichtung eines NSU-Dokumentationszentrums	2	12,6	15,2	15,2
„Zusammenhalt durch Teilhabe“	Fortführung Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	17	10,6	10,6	10,6
Sofortprogramm Bürokratierückbau	u.a. Abschaffung Lieferkettengesetz	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3
Digitales Bürokratieportal	Einrichtungs- und Betriebskosten nach interner Schätzung	1,5	1	1	1

Pakt für den Rechtsstaat	300 Mio. Euro (VB) für 21. WP im Gegenzug zu 3.000 neuen Stellen der Länder ohne KW-Vermerke	75	75	75	75
Digitalisierung der Justiz	400 Mio. Euro (VB) für 21. WP zur Umsetzung der Maßnahmen	100	100	100	100

VI. Schnittstellen und Widersprüche zu anderen Arbeitsgruppen

- Zum Themenkomplex **Vergaberecht und Beschaffung** wurde unter **Beteiligung von Vertretern der AG 2 (Wirtschaft)** die nachfolgende **gemeinsame Verständigung** erzielt:

Vereinfachung des Vergaberechts und strategisches Beschaffungsmanagement. Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene für Lieferungen und Leistungen aller Art für Bund, Länder und Kommunen zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren. Für uns gilt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe. Wir werden das Vergaberecht auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung zurückführen [\[und vergabefremde Kriterien aus Gründen des Bürokratierückbaus maximal reduzieren \(z.B. Tarifbindung, Umweltauflagen und Sozialvorgaben\)\]](#). Wir schaffen sektorale Befreiungsmöglichkeiten vom Vergaberecht insbesondere in Fragen der nationalen Sicherheit und für Leitmärkte für emissionsarme Produkte in der Grundstoffindustrie mit einem Pionierfeld für die Deutsche Bahn. Wir streben für die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben [\[maßvoll\]](#) heraufsetzen. Auf Bundesebene werden wir die Wertgrenze bei Direktaufträgen für Liefer- und Dienstleistungen auf 100.000 Euro erhöhen. Auch auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine maßvolle Erhöhung der Schwellenwerte und für eine getrennte Betrachtung der Planungsleistungen ein. Das öffentliche Beschaffungswesen werden wir systematisch optimieren. Wir werden ein strategisches Beschaffungsmanagement implementieren. Behörden sollen künftig auf Rahmenverträge anderer öffentlicher Dienststellen und auf zentrale Einkaufsplattformen zurückgreifen dürfen. Die Bestellplattform des Bundes (Kaufhaus des Bundes) machen wir zu einem digitalen Marktplatz für Bund, Länder und Kommunen und konsolidieren die Vergabepattformen. Auch den IT-Einkauf des Bundes wollen wir zentral strategisch steuern, um Abhängigkeiten von monopolistischen Anbietern zu reduzieren und den Digitalstandort Deutschland zu stärken. Bieter sollen ihre Eignung möglichst bürokratiearm, digital und mittelstandsfreundlich nachweisen können, etwa durch geprüfte Systeme oder Eigenerklärungen. Wir werden die Vergabe öffentlicher Aufträge beschleunigen, indem die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Vergabekammern zu den Oberlandesgerichten entfällt.

- Zu den Themenkomplexen **Verwaltungsdigitalisierung** und **Datenschutz** wurde innerhalb der AG 9 die nachfolgende Übereinkunft erzielt, die der **AG 3 (Digitalisierung) zur Übernahme empfohlen** wird und ansonsten unter Staatsmodernisierung berücksichtigt werden soll:

[„Einmal reicht“] [„Once-Only“] – keine Doppelerhebung von Daten. Für uns gilt der „Once-Only“-Grundsatz. Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten gegenüber dem Staat nur einmal angeben müssen. Dafür etablieren wir ein grundsätzliches Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung. Die Registermodernisierung werden wir vorantreiben, indem wir Bundesregister vernetzen und auf souveränen Cloudplattformen in Fortsetzung der Deutschen Verwaltungscld-Strategie zentral vorhalten.

[Datenschutz entbürokratisieren. Im Datenschutzrecht streben wir generell statt einer Einwilligungslösung eine Widerspruchslösung an. Wir streichen die Pflicht zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten (§ 38 BDSG). Die Datenschutzaufsicht für die Wirtschaft bündeln wir beim Bundesdatenschutzbeauftragten. Auf europäischer Ebene wollen wir erreichen, dass nicht-kommerzielle Tätigkeiten (z.B. in Vereinen), kleine und mittelständische Unternehmen und risikoarme Datenverarbeitungen (z.B. Kundenlisten von Handwerkern) vom Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden.]

- Zum Themenkomplex **Planungs- und Genehmigungsverfahren** wurde innerhalb der AG 9 die nachfolgende Übereinkunft erzielt, die im Hinblick auf Fragen der Staatsmodernisierung bei thematischen Ausführungen der **AG 4 (Infrastruktur) zur Berücksichtigung empfohlen** wird:

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren: Wir werden den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung [in der ersten Hälfte der Legislaturperiode] vollständig umsetzen und unter anderem für Investitionsvorhaben weiterentwickeln. Zudem werden wir Stichtagsregelungen erweitern, die Ausweitung von Präqualifizierungen prüfen und neue Rahmengenutzungen schaffen. In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige Genehmigung ohne irreparable Schäden praktikabel erfolgen kann, wollen wir die sogenannte Genehmigungsfiktion einführen. Wir wollen einen Vorrang öffentlicher Belange im Planungsrecht verankern (Privilegierung von Investitionsvorhaben), insbesondere bei Projekten der Daseinsvorsorge. [Wenn Einwände im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht worden sind, muss dies zu einer Präklusion in allen Planungs- und Genehmigungsverfahren führen. Für Einwände, die im Verwaltungsverfahren nicht rechtzeitig vorgebracht wurden, prüfen wir daher die Wiedereinführung der materiellen Präklusion und setzen uns für eine entsprechende Klausel im EU-Recht ein. Darüber hinaus wollen wir auf EU-Ebene eine Reduzierung und Vereinfachung der materiellen Anforderungen an Investitionsvorhaben erreichen.] [Das Verbandsklagerecht im Verwaltungsprozessrecht schaffen wir ersatzlos ab. Wir setzen die notwendige Anpassung an EU- und völkerrechtliche Vorgaben im Umweltrechtsbehelfgesetz um.

Wir werden nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, u.a. indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen.] Der Ersatz maroder Infrastrukturen soll nur im Wege einer Plangenehmigung, nicht jedoch durch eine erneute Planfeststellung erfolgen.

- Zum Themenkomplex **Verwaltungsmodernisierung für Sozialleistungen** wurde innerhalb der AG 9 die nachfolgende Übereinkunft erzielt, die der **AG 5 (Arbeit und Soziales) zur Übernahme empfohlen** wird:

Unsere Blaupause: Verwaltungsmodernisierung für Sozialleistungen. Die Administration von Sozialleistungen ist zu kompliziert. Gerade in schwierigen Lebenslagen haben Bürger andere Sorgen als sich durch die Bürokratie zu quälen. Deshalb werden wir sozialrechtliche Grundlagen, Verfahren und Zuständigkeiten konsequent zusammenführen und vereinfachen und dazu bis Ende 2025 ein Konzept vorstellen.

- Im Hinblick auf mehrere **weitere Arbeitsgruppen** ergeben sich aus den in der AG 9 getroffenen konkreten Verabredungen **potentiell beachtliche Überschneidungen**. Im Einzelnen:
 - AG 10: Bürokratierückbau beim Ehrenamt
 - AG 11: Verbandsklagerecht
 - AG 13: Bürokratierückbau auf EU-Ebene
 - AG 16: wirkungsorientierte Haushaltsführung, Stelleneinsparungen, Aufgabenkritik